



Zahl: **GRS-32/21**

**Sitzungsprotokoll  
über die öffentliche  
Gemeinderatssitzung  
im Haus der Gemeinden  
am 17. November 2021**

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 22.10 Uhr

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates:	Bgm. Gerhard Hundsbichler Vbm. Matthias Geisler GV Michael Sporer GV Ludwig Kirchler GR Josef Dengg GR Raimund Schöser GRin Anita Spitaler GR Markus Spitaler GR Florian Troppmair
Schriftführerin: außerdem anwesend:	ALin Elfriede Klocker
entschuldigt:	GV Daniel Dornauer, GR Michael Mader, GR Johann Prückl, GR Armin Sporer
nicht entschuldigt:	entfällt

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erfolgte schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung.

Der Gemeinderat zählt 13 Mitglieder; anwesend sind hiervon 9, die Sitzung ist damit beschlussfähig.



Zahl: GRS-32/21

Hippach, am 10.11.2021

**EINLADUNG**  
zur  
**Gemeinderatssitzung**  
am **Mittwoch, 17. November 2021**  
im Haus der Gemeinden  
Beginn: 19.00 Uhr

f.d.R.: Klocker Elfriede

Der Bürgermeister:

Hundsbichler Gerhard

**Tagesordnung:**

- 1) *Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit*
- 2) *Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 08.09.2021, Zl. 31/21*
- 3) *Bericht Mittelschule Hippach*
- 4) *Darlehensaufnahme WVA Erweiterung Mühlthal*
- 5) *Regionalmanagement Bezirk Schwaz*
- 6) *Wasserverbundlösung – Grundsatzbeschluss*
- 7) *Bauangelegenheiten*
- 8) *Bericht Bürgermeister*
- 9) *Allfälliges*

**zu 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Gerhard Hundsbichler eröffnet die Sitzung mit der Begrüßung aller Anwesenden. Er stellt die Beschlussfähigkeit bei Anwesenheit von 9 Gemeinderatsmitgliedern fest.

Folgende Punkte werden auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen:

**10) Umwidmung des Grundstückes 431/1 KG Schwendberg in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)****11) Vergabe Vorprüfung KW Talbach****12) Personalangelegenheiten****zu 2) Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 08.09.2021, Zl. 31/21**

Das Protokoll aus der Gemeinderatssitzung vom 08.09.2021, Zl. 31/21 wird einstimmig genehmigt.

**zu 3) Bericht Mittelschule Hippach**

Bgm. Gerhard Hundsbichler berichtet von der 140. und 141. Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Mittelschule Hippach (lt. Anlage 1 und 2).

Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

**zu 4) Darlehensaufnahme WVA Erweiterung Mühlal**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 1 Enthaltung (GV Michael Sporer) die Aufnahme eines Darlehens für die Wasserversorgung Erweiterung Mühlal in der Höhe von € 150.000,00 bei einer Laufzeit von 10 Jahren mit einem Fixzinssatz von 0,45 % p.a. dekursiv für die gesamte Kreditlaufzeit ohne Kreditgebühren bei der Raiffeisenbank Hippach und Umgebung, eGen.

**zu 5) Regionalmanagement Bezirk Schwaz**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verlängerung bzw. die Neuaufnahme der Mitgliedschaft beim Verein LAG Regionalmanagement Bezirk Schwaz für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER/CLLD- Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils von 2,50 € / Einwohner und Jahr für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2030.

Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse werden jährlich von der Generalversammlung des Vereins gefasst. Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag laut Tabelle im Anhang ist gegeben.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen des Regionalmanagements Bezirk Schwaz die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES einschließlich allfällig notwendig werdender Adaptierungen der Statuten des Vereins Regionalmanagement Bezirk Schwaz.

### **zu 6) Wasserverbundlösung – Grundsatzbeschluss**

GV Michael Sporer erläutert dem Gemeinderat das von der Wasser Tirol ausgearbeitete Konzept zur „Verbundlösung - Hippach - Wasserverband Zell - Wasserverband Mittleres Zillertal“ sowie die Anlagenbewertungen der geplanten-zukünftig-genutzten Anlagenteile der Wasserversorgungsanlage Hippach durch die Wasserverbände im Rahmen des zugesicherten Konsenses.

Die Ausgangssituation mit mehreren Partnern und divergierenden Interessen – davon zwei Wasserverbände mit mehreren Gemeinden und unterschiedlichen Interessen – gestaltet sich komplex. Seit vielen Jahren existieren Pläne für einen Zusammenschluss der Versorgungsnetze des Wasserverbands Zell und der Gemeinde Hippach, welche bisher jedoch nicht umgesetzt werden konnten. Grundsätzlich gibt es jedoch zwischen den Beteiligten eine konstruktive Zusammenarbeit und den gemeinsamen Willen, ein Projekt umzusetzen.

Auch zwischen den Wasserverbänden Zell und Mittleres Zillertal hat es bereits mehrere Gespräche mit unterschiedlichen Beteiligten und verschiedenen Ansätzen einer technischen Lösung und organisatorischer Zusammenarbeit gegeben.

Die gegenständliche Studie versucht daher, ein für alle Beteiligte tragbares Lösungskonzept zu finden. Auf Basis einer technisch-wirtschaftlichen Berechnung wird von einem neutralen Standpunkt aus versucht, eine möglichst einfache organisatorische Lösung zur Bildung einer Verbundlösung zu finden. Auf Basis der Vorgespräche und der dargestellten Interessen wird folgendes Grobkonzept empfohlen:

Die Gemeinde Hippach übernimmt ausschließlich die Rolle des Wassergebers. Sie legt fest, welchen Anteil ihrer Wasserressourcen sie gesichert (Konsens) ab dem HB Waldeck an die Partner abgeben kann. Die in den letzten Jahren errichteten Trinkwasserkraftwerke werden nicht miteinbezogen. Die Anlagen sollen im Eigentum der Gemeinde Hippach bleiben.

Der Anteil am abgetretenen Konsens sowie die Mitbenutzung der Anlagenteile wird in einer zivilrechtlichen Vereinbarung geregelt – ggf. unter Einräumung eines Teilkonsenses an der Quellschüttung an den Wasserverband Zell und den Wasserverband Mittleres Zillertal durch die Wasserrechtsbehörde. Die Gemeinde Hippach tritt jedoch keinerlei Verbandslösung o.ä. bei.

Die Partner Wasserverband Zell und Wasserverband Mittleres Zillertal beteiligen sich im Ausmaß des jeweils gewährten Konsenses anteilig an den bisherigen, auf den heutigen Tag bewerteten Kosten sowie an zukünftig entstehenden Kosten der mitbenutzten Anlagenteile der Gemeinde Hippach.

Die Partner Wasserverband Zell und Wasserverband Mittleres Zillertal errichten und betreiben eine neu zu errichtende Verbindungsleitung Hippach – Zell bei anteiliger Kostenteilung entsprechend des von der Gemeinde Hippach erworbenen Konsenses.

Die Partner Wasserverband Zell und Wasserverband Mittleres Zillertal errichten und betreiben gemeinsam eine neu zu errichtende Notversorgungsleitung Zell – Aschau bei anteiliger Kostenteilung, welche neben der Funktion eines Notverbundes zwischen den beiden Wasserverbänden Zell und Mittleres Zillertal auch die Durchleitungsfunktion des Wassers der Gemeinde Hippach umfasst.

Organisatorisch ist zur Umsetzung dieser Lösung keine Gesamt-Verbandslösung erforderlich – dies kann über zivilrechtliche Vereinbarungen und eventuell Beurkundungen im wasserrechtlichen Verfahren erfolgen.

**Der Gemeinderat der Gemeinde Hippach erklärt einstimmig seine grundsätzliche Zustimmung für die Verbundlösung laut dem vorliegenden Projekt der Wasser Tirol-Dienstleistungs-GmbH.**



Bei den zivilrechtlichen Vereinbarungen sind die fehlenden Kosten des Jahres 2021 zu berücksichtigen. Die Mindestschüttung der Greiderwaldquellen muss im kommenden Jänner/Feber aufgrund der Quell-Neufassungen evaluiert werden.

### **zu 7) Bauangelegenheiten**

Der Bürgermeister erläutert den Planungsstand beim Bebauungsplan Hippach-Dorf nach der Besprechung mit DI Andreas Walder. Nach Vorliegen fehlender Höhenkoten kann der Planer in Absprache mit den Gremien der Gemeinde weitere Festlegungen treffen.

Für die geplanten Weideunterkünfte auf der Sidanalm ist eine Widmung nach §47 Tiroler Raumordnungsgesetz notwendig. Die Parzellen befinden sich jedoch in der roten Zone, sodass die Wildbach- und Lawinenverbauung keine notwendige positive Stellungnahme im Verfahren abgeben kann. Die Gemeinde Hippach hat daher an DI Robert Ortner von der Abteilung Raumordnung die Anfrage gerichtet, inwieweit bei lawinensicherer Bauweise und ausschließlicher Sommernutzung eine raumordnerische Lösung gefunden werden könnte.

### **zu 8) Bericht Bürgermeister**

#### Ortsaugenschein Mühlthal

Mit Vertretern der Wildbach- und Lawinenverbauung und der Gemeinde Hippach wurde nach wiederholten Beschwerden von Anfang Anneliese im Bereich Mühlthal ein Ortsaugenschein betreffend eingeleiteter Oberflächenwässer durchgeführt.

Im Zuge der Begehung konnten keinerlei augenscheinliche Veränderungen im Gerinnebereich festgestellt werden. Es wird abgeklärt ob alle wasserrechtlichen Genehmigungen für die Einleitungen vorhanden sind.

Die Schikurse von Kindergarten und Volksschule finden auf Wunsch der Schischulen im Jänner statt.

#### Impfaktion

Die große Impfaktion findet für die drei Gemeinden Hippach-Ramsau-Schwendau vom 26. - 28.11.2021 wieder im Turnsaal der Mittelschule Hippach statt. Der Bürgermeister ersucht um rege Beteiligung.

#### Gutachten Irving

Mit der Familie Irving wurde bezüglich der Gutachterkosten ein Vergleich geschlossen. Die Beklagten haben sich verpflichtet, umgehend € 1.200,00 an die Gemeinde Hippach zu entrichten. Sollte der Vorkaufsfall entsprechend der Vereinbarung vom 16.09.2015 eintreten, so sind auch die restlichen € 600,00 zur Zahlung fällig.

#### Locandy

Zur Audiovisualisierung unseres Museums Strasserhäusl fand am 11.11.2021 ein Workshop mit der Firma Locandy unter Teilnahme von Bgm. Gerhard Hundsbichler, GV Michael Sporer, GR Florian Troppmair, Alin Elfriede Klocker, Paul Haberl und Stefan Dengg statt. Die Zielsetzung des Projektes mit zwei unterschiedlichen Quets wurde erarbeitet, wobei die Geschichte der Geschwister Strasser im Vordergrund steht. Zielgruppen sind kultur- und geschichtsinteressierte Personen ab 14 Jahren, vor allem aber Erwachsene und Familien. Kinder und Jugendliche werden für den fiktionalen Teil ins Zentrum gerückt.

Ein Grobkonzept der Firma Locandy liegt bereits vor. Bei Vorliegen der Kostenschätzung sollen mit dem Tourismusverband Gespräche zu einer etwaigen Kostenbeteiligung geführt werden.

**zu 9) Allfälliges**

GR Dengg Josef berichtet von der Beschwerde von Herrn Schöser Roland. Dieser ärgert sich über zahlreiche Fußgänger, die sich einen neuen Weg entlang seinem Freizeitwohnsitz auf der Gst. .28 KG Schwendberg gebahnt haben.

Der Bürgermeister wird mit dem Tourismusverband Kontakt aufnehmen, da die Wanderwege nicht im Einflussbereich der Gemeinde liegen.

**zu 10) Umwidmung des Grundstückes 431/1 KG Schwendberg in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hippach einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den von der Gemeinde Hippach ausgearbeiteten Entwurf vom 17.11.2021, mit der Planungsnummer 916-2021-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hippach im Bereich 431/1 KG 87119 Schwendberg (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hippach vor:

Umwidmung Grundstück 431/1 KG 87119 Schwendberg rund 72 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**11) Vergabe Vorprüfung KW Talbach**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Angebot der Firma Wasser-Tirol-Dienstleistungs-GmbH zur Vorprüfung des KW Talbach mit einer Projektsumme von € 18.500,00 netto anzunehmen.

**12) Personalangelegenheiten – nicht öffentlich**